

Antrag

der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Einstellungsoffensive und Pensionierungswelle in der Landespolizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die personelle Ausstattung der Landespolizei seit Beginn der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württembergs seit 2016 genau entwickelt hat, zumindest unter Darstellung im Verlauf der einzelnen Jahre, nach Köpfen sowie Vollzeitäquivalenten, nach Geschlecht, je Organisationseinheit, also beispielsweise der regionalen Polizeipräsidien, des Polizeipräsidiums Einsatz usw. inklusive untergeordneten -revieren und -posten, unter Gegenüberstellung der jährlichen Abgänge (differenziert wegen Alters, Entlassung aus dem Dienstverhältnis etc.) mit erfolgten Neueinstellungen, eingestellten Beamten aus anderen Ländern sowie Absolventen, unterteilt nach mittlerem und gehobenem Dienst sowie unter Darstellung des Anteils (un-)besetzter Stellen in den Präsidien und ihnen untergeordneten Einheiten im Verlauf der Jahre;
2. wo bzw. wann in dieser Darstellung nach ihrer Ansicht die Talsohle der personellen Ausstattung lokalisiert werden kann bzw. wann diese ggf. nach ihrem Dafürhalten noch kommt;
3. wie viele Polizistinnen und Polizisten es zu einem möglichst aktuellen Stichtag exakt mehr im Land gibt, bitte die Angabe im Vergleich zum Beginn der sogenannten Einstellungsoffensive, ebenfalls mit Stichtag;
4. wie sich die Ausbildungs- und Studienkapazitäten der Landespolizei seit Beginn der Einstellungsoffensive in den verschiedenen Laufbahnen, Standorten usw. jeweils verändert haben, zumindest unter Darstellung im Verlauf des Berichtszeitraums derselben;

Eingegangen: 13.5.2025 / Ausgegeben: 13.6.2025

1

5. wie sich die tatsächliche Besetzung der Ausbildungs- und Studienkapazitäten entsprechend Ziffer 4 im Verlauf des Berichtszeitraums in den verschiedenen Laufbahnen, Standorten usw. jeweils darstellt;
6. in wie vielen geleisteten Einsatzstunden sich der Personalaufwuchs bis hin zu „rund 500 Polizistinnen und Polizisten mehr als im Jahr 2016“ (siehe u. a. Drucksache 17/3839) im Verlauf der Jahre, ab denen ein Zuwachs an Einsatzkräften im Vergleich zu 2016 verzeichnet werden kann, darstellt;
7. wie viele Einsatzstunden in der Zwischenzeit, also bis zum Erreichen des faktischen Personalaufwuchses und dem Durchschreiten der Talsohle, durch das – wohl hauptsächlich – altersbedingte Ausscheiden von Beamtinnen und Beamten in den jeweiligen Jahren nicht, nicht regulär, sondern gegebenenfalls nur durch Mehrarbeit, geleistet werden konnten, bei gleichbleibendem Personalkörper aber hätten geleistet werden können;
8. wie sich der Mehrarbeitsbestand betreffend die angeordnete bzw. genehmigte beamtenrechtliche Mehrarbeit im Sinne von § 67 Absatz 3 Landesbeamtengesetz im Jahr 2024 darstellt;
9. in wie vielen Fällen im Jahr 2024 auf Anordnung des Innenministeriums andere Bundesländer in besonderen Einsatzlagen unterstützt wurden, zumindest unter Darstellung der Anzahl der Anfragen anderer Bundesländer sowie der letztlich angeordneten Unterstützungen, dem jeweils unterstützten Bundesland, der eingesetzten Abteilung/der eingesetzten Abteilungen sowie geeigneter Einordnung und Darstellung von Anlass und Umfang des jeweiligen Einsatzes;
10. in wie vielen Fällen andere Bundesländer im Jahr 2024 landeseigene Einsatzkräfte unterstützt bzw. ersetzt haben, zumindest unter Darstellung der Anzahl der Anfragen/Anforderungen des Landes an andere Bundesländer, der Anzahl der Nicht- bzw. Entsprechungen dieser Gesuche durch die anderen Bundesländer, der letztlich geleisteten personellen bzw. technischen Unterstützung, der Darstellung der eingesetzten landeseigenen sowie landesfremden Einsatzkräfte je Einsatz;
11. sofern sich aus ihrer Sicht bezüglich der Ziffern 7 und 8 nennenswerte Unterschiede zu den Werten der Vorjahre (siehe Drucksache 17/6404, dort Ziffern 3 und 4) ergeben haben: welche Ursache sie für jene sieht und wie sie diese Entwicklung bewertet.

13.5.2025

Goll, Weinmann, Karrais, Dr. Rülke, Haußmann,
Dr. Timm Kern, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger,
Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die obigen Fragen im Zusammenhang mit der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Landespolizei sind klärungsbedürftig. Die Beantwortung sämtlicher Fragen und diese auch in der gestellten Tiefe erscheint dabei erforderlich.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Juni 2025 Nr. IM3-0141.5-652/11/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die personelle Ausstattung der Landespolizei seit Beginn der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württembergs seit 2016 genau entwickelt hat, zumindest unter Darstellung im Verlauf der einzelnen Jahre, nach Köpfen sowie Vollzeitäquivalenten, nach Geschlecht, je Organisationseinheit, also beispielsweise der regionalen Polizeipräsidien, des Polizeipräsidiums Einsatz usw. inklusive untergeordneten -revieren und -posten, unter Gegenüberstellung der jährlichen Abgänge (differenziert wegen Alters, Entlassung aus dem Dienstverhältnis etc.) mit erfolgten Neueinstellungen, eingestellten Beamten aus anderen Ländern sowie Absolventen, unterteilt nach mittlerem und gehobenem Dienst sowie unter Darstellung des Anteils (un-)besetzter Stellen in den Präsidien und ihnen untergeordneten Einheiten im Verlauf der Jahre;*
- 2. wo bzw. wann in dieser Darstellung nach ihrer Ansicht die Talsohle der personellen Ausstattung lokalisiert werden kann bzw. wann diese ggf. nach ihrem Dafürhalten noch kommt;*
- 3. wie viele Polizistinnen und Polizisten es zu einem möglichst aktuellen Stichtag exakt mehr im Land gibt, bitte die Angabe im Vergleich zum Beginn der sogenannten Einstellungsoffensive, ebenfalls mit Stichtag;*

Zu 1. bis 3.:

Zu den Ziffern 1 bis 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Baden-Württemberg nimmt im bundesweiten Vergleich regelmäßig einen Spitzenplatz im Bereich der Inneren Sicherheit ein. Mit der klaren Zielsetzung, das landesweit hohe Sicherheitsniveau auch in den kommenden Jahren zu halten und hierfür u. a. die personelle Ausstattung der Polizei nachhaltig zu stärken, hat die Landesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet. Seit 2016 ist es in diesem Rahmen gelungen, mehr als 13 000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (PVD) zu gewinnen.

Die Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst (mPVD) dauert 30 Monate, die Vorausbildung und das Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD) dauern insgesamt 45 Monate.

Die Entwicklung der Anzahl fertig ausgebildeter Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) sowie die Entwicklung der entsprechenden Anzahl an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die gesamte Landespolizei im Zeitraum von 2016 bis 2024 – jeweils in gerundeten Jahresmittelwerten – kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personen ¹	24 500	24 600	24 400	24 300	24 300	24 400	24 600	24 800	25 000
VZÄ ²	23 700	23 800	23 500	23 300	23 300	23 400	23 500	23 800	23 900

Die Tabelle verdeutlicht, dass der tiefste Punkt der personellen Talsohle bereits im Jahr 2020 durchschritten wurde. Im Jahr 2024 erreichte die Anzahl fertig ausgebildeter PVB in der landesweiten Betrachtung einen historischen Höchststand.

So verfügt die Polizei Baden-Württemberg dank der intensiven Anstrengungen im Rahmen der Einstellungsoffensive mittlerweile über 500 fertig ausgebildete PVB mehr als noch zu Beginn der Einstellungsoffensive. Bis 2026 werden im Vergleich zu 2016 voraussichtlich mehr als 1 000 zusätzliche ausgebildete PVB die Arbeit der Polizei unterstützen. Diese Angaben beziehen sich jeweils auf die vergangenen bzw. prognostizierten Jahresmittelwerte der Anzahl fertig ausgebildeter PVB (vgl. zu den Jahresmittelwerten bereits die Erläuterungen in der Stellungnahme zu den Ziffern 4 bis 6 zum Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP, Berechnung künftiger Personalbedarfe in der Landespolizei, Drucksache 17/7583).

Die Entwicklung der Anzahl fertig ausgebildeter PVB sowie der entsprechenden VZÄ bei den einzelnen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) im Zeitraum von 2016 bis 2024 ist *Anlage 1* zu entnehmen. Abweichungen von der landesweiten Entwicklung sowie Unterschiede zwischen den verschiedenen DuE lassen sich vor allem durch individuell unterschiedliche Personalfluktuationen, wie Altersabgänge und Versetzungen, erklären.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Das Jahr 2020 markiert in der landesweiten Betrachtung die personelle Talsohle. Seitdem lassen sich landesweit sowohl bei der Anzahl der fertig ausgebildeten PVB als auch bei den VZÄ steigende Jahresmittelwerte verzeichnen. Für das Jahr 2024 lässt sich folgerichtig bei allen DuE ein personeller Zuwachs im Vergleich zum Jahr 2020 (Zeitpunkt der landesweiten personellen Talsohle; s. o.) nachvollziehen.

Die Anzahl der ausgeschiedenen PVB der DuE im Zeitraum von 2016 bis 2024 kann *Anlage 2* entnommen werden.

Die Personalzuweisungen der DuE im Rahmen des Landesweiten Versetzungsverfahrens für den mPVD und gPVD sind *Anlage 3* zu entnehmen. Die in der Darstellung enthaltenen Personalzuweisungen stellen finale Planungsgrößen dar, die auch sog. Querversetzungen bereits berücksichtigen. Die tatsächlich erfolgten Personalübernahmen der DuE können im Vergleich zur dargestellten Planungsgröße im Einzelfall abweichen³. Versetzungen zu einer anderen Polizeibehörde des Bundes oder anderer Länder sind nicht Bestandteil der Darstellung. Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 6 der Kleinen Anfrage der Abg. Julia Goll FDP/DVP, Anträge auf Versetzung, Dienstherrenwechsel u. a, Drucksache 17/7320, verwiesen.

Für die gesamte Landespolizei stehen zusammenfassend somit einer Anzahl von rund 9 600 ausgeschiedenen PVB im Zeitraum von 2016 bis 2024 insgesamt 9 800 Personalzuweisungen im Rahmen des Landesweiten Versetzungsverfahrens gegenüber. Bei einer derartigen Bilanzierung ist jedoch zu beachten, dass sich die dargestellten Personalzuweisungen auf die drei Personaltermine zum 1. März, 1. April sowie 1. September beziehen und dem Ausgleich der bis zum jeweiligen Personaltermin eingetretenen Personalfluktuations im PVD dienen. Im Gegensatz dazu bezieht sich die Anzahl der ausgeschiedenen PVB auf ein gesamtes Kalenderjahr bzw. den Gesamtzeitraum. Da die personelle Kompensation der in den

¹ Anzahl fertig ausgebildeter PVB; gerundeter Jahresmittelwert

² VZÄ bezogen auf die Anzahl fertig ausgebildeter PVB; gerundeter Jahresmittelwert

³ Abweichungen können sich u. a. aufgrund von einzelfallbezogenen Personalentscheidungen der DuE ergeben.

Monaten September bis Dezember 2024 erfolgten Abgänge erst im Frühjahr 2025 erfolgt, ist diese in den o. a. Zahlen entsprechend noch nicht berücksichtigt.

Die trotz dieser Einschränkungen in der Gesamtschau positive Bilanz ist Ausdruck der im Rahmen der Einstellungsoffensive bereits zum jetzigen Zeitpunkt erreichten personellen Stärkung der Landespolizei, die sich – wie eingangs dargestellt – auch in der positiven Entwicklung der Jahresmittelwerte widerspiegelt.

Auch der unter Ziffer 3. erbetene Stichtagsvergleich verdeutlicht den Erfolg der Einstellungsoffensive. So verfügen die DuE der Landespolizei zum Stichtag 1. Mai 2025 über insgesamt 1 027 fertig ausgebildete PVB mehr als zu Beginn der Einstellungsoffensive⁴. Es wird gleichwohl angemerkt, dass dieser Vergleich aufgrund der erbetenen Stichtagsbetrachtung (i. S. einer Momentaufnahme) hinsichtlich der Entwicklung der Personalstärke seit dem Beginn der Einstellungsoffensive im Jahr 2016 nur bedingt aussagekräftig ist.

Für eine belastbare Bewertung der Personalentwicklung seit 2016 empfiehlt sich vielmehr der Vergleich der Jahresmittelwerte zur Anzahl der fertig ausgebildeten PVB für die gesamte Landespolizei (s. o.). Diese Perspektive wird regelmäßig für strukturelle bzw. Langzeitbetrachtungen herangezogen, da sie langfristig angelegte Personalmaßnahmen – wie z. B. Pensionierungen oder Versetzungen – enthalten und auch die üblichen unterjährigen Schwankungen der Personalstärke im PVD berücksichtigt. Dadurch weist dieser Wert mittelfristig eine gewisse Stabilität auf (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zu den Jahresmittelwerten in der Stellungnahme zu den Ziffern 4 bis 6 zum Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP, Berechnung künftiger Personalbedarfe in der Landespolizei, Drucksache 17/7583).

Die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre im Rahmen der Einstellungsoffensive haben bereits im Jahr 2023 dazu geführt, dass planerisch sämtliche in der Landespolizei ausgebrachten PVD-Planstellen besetzt waren. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag als Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Doppelhaushalte 2023/2024 sowie 2025/2026 die Etatisierung von insgesamt 950 neuen zusätzlichen Planstellen (PVD) zur Übernahme der fertig ausgebildeten PVB beschlossen.

Der Anteil der rechnerisch besetzten Planstellen PVD bei den DuE im Zeitraum von 2016 bis 2024 kann *Anlage 4* entnommen werden und basiert jeweils auf einer stichtagsbezogenen Betrachtung zum 1. April eines Jahres. Dieser Stichtag markiert regelmäßig den personellen Höchststand eines Kalenderjahres und beschreibt insofern den mit Blick auf die Stellenauslastung personalplanerisch relevanten Zeitpunkt.

Innerhalb der gesamten Landespolizei waren zum Stichtag 1. April 2024 ca. 99,3 % der Planstellen PVD rechnerisch besetzt.

Zur besseren Einordnung wird darauf hingewiesen, dass ein gewisser Anteil vorübergehend unbesetzter Stellen in einem dynamischen und großen Personalkörper unvermeidbar ist, insbesondere unter Berücksichtigung von Aspekten wie z. B. Teilzeitbeschäftigung. Hinzu kommen Vakanzen durch Pensionierungen, die oftmals erst zeitversetzt im Rahmen von drei Personalversetzungsterminen im Jahr (1. März, 1. April und 1. September) ausgeglichen werden können. Abhängig vom jeweiligen Stichtag der Betrachtung kann dies in unterschiedlicher Ausprägung zu vorübergehend unbesetzten Planstellen PVD führen.

Zum Personaltermin 1. April im gPVD ist u. a. aufgrund zwischenzeitlicher Pensionierungen im mPVD regelmäßig eine gewisse Anzahl von Planstellen des mPVD rechnerisch frei, die gleichwohl nicht für die Übernahme von Absolventinnen und Absolventen des gPVD verwendet werden können.

⁴ Um eine Vergleichbarkeit zum aktuellen Stichtag 1. Mai 2025 zu gewährleisten, wurde als Bezugspunkt für das Jahr 2016 – dem Beginn der Einstellungsoffensive – ebenfalls der 1. Mai gewählt.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der planerischen Stellenauslastung war es zum Versetzungstermin 1. April 2025 im gPVD in rund 50 Fällen erforderlich, einen sog. „Überschreitungsplanvermerk“ in Anspruch zu nehmen. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen dürfen in diesem Rahmen die angegebenen Stellenzahlen z. B. in den Eingangsämtern des gPVD unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Absolventinnen und Absolventen in den PVD zu gewährleisten.

Trotz der dargestellten Erfolge ist es mit Blick auf die anhaltenden Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft unerlässlich, den eingeschlagenen Weg der personellen Stärkung unserer Landespolizei auch künftig konsequent weiter zu beschreiten. Es ist daher vorgesehen, das Ausbildungsplatzangebot in diesem und im kommenden Jahr weiterhin auf möglichst hohem Niveau zu halten.

4. wie sich die Ausbildungs- und Studienkapazitäten der Landespolizei seit Beginn der Einstellungsoffensive in den verschiedenen Laufbahnen, Standorten usw. jeweils verändert haben, zumindest unter Darstellung im Verlauf des Berichtszeitraums derselben;

5. wie sich die tatsächliche Besetzung der Ausbildungs- und Studienkapazitäten entsprechend Ziffer 4 im Verlauf des Berichtszeitraums in den verschiedenen Laufbahnen, Standorten usw. jeweils darstellt;

Zu 4. und 5.:

Zu den Ziffern 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Planzahlen (maximales Ausbildungsplatzangebot), unterteilt nach mPVD und gPVD zwischen den Jahren 2016 bis 2024:

Kalenderjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Planzahlen gesamt	1 100	1 400	1 800	1 800	1 600	1 400	1 340	1 340	1 340
davon mPVD	740	950	1 150	1 020	940	740	680	680	680
davon gPVD	360	450	650	780	660	660	660	660	660

Im Hinblick auf die Einstellungen in den mPVD und gPVD stellt nachfolgende Tabelle die Gesamteinstellungszahlen dar, gegliedert nach den Kalenderjahren 2016 bis 2024.

Kalenderjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einstellungen gesamt	1 120	1 408	1 732	1 787	1 623	1 429	1 369	1 188	1 201

In den Jahren 2023 und 2024 konnten die maximale Ausbildungskapazitäten trotz der im Vergleich zu den Planzahlen höheren Anzahl an Bewerbungen nicht ganz erreicht werden. Die Ursachen dafür waren vielschichtig. So konnten Bewerberinnen und Bewerber etwa aus medizinischen Gründen (Polizeidienstfähigkeit), aufgrund fehlender Voraussetzungen für eine Einstellung oder aufgrund eines nicht-bestandenen Einstellungstests nicht weiter berücksichtigt werden.

Um auch weiterhin attraktiv und konkurrenzfähig zu sein, wurde auf eine zeitgemäße und zielgruppenorientierte Nachwuchswerbung mit einem hohen Medieneinsatz (insbesondere digitale Medien) gesetzt. Als konkrete Maßnahmen wurden dabei beispielhaft nachfolgende ergriffen:

- Verstärktes Angebot (auch dezentraler) erlebnisorientierter analoger Berufsinformationsformate.
- Ausbau der Praktikumsangebote.
- Verbesserte Bewerbendenbindung durch flächendeckende, weitestgehend standardisierte Kommunikation und proaktive Betreuung der Bewerbenden.
- Veranstaltungsreihe „EinsEinsNull“ zur Abnahme des Deutschen Sportabzeichens als Sportleistungsnachweis für Bewerbende.
- Optimierung der personellen Aufstellung der regionalen Einstellungsberatungen (Mindestanzahl Einstellungsberatende, Tätigkeit im Hauptamt und Aufgabentreue, Unterstützungsmodelle).
- Inbetriebnahme und Weiterentwicklung des elektronischen Bewerbungsportals.
- Kooperation mit dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr.
- Initiierung einer Erhebung der medizinischen Ausscheidegründe beim PÄD.
- Nachwuchswerbekampagne „DU VERDIENST EIN WIR“ und verstärkte (Wieder-)Aufnahme zentraler Nachwuchswerbemaßnahmen (klassischer und digitaler Natur).
- Regelmäßige nachwuchswerbebezogene Öffentlichkeitsarbeit nach innen.

Ausgehend von den Gesamteinstellungen zeigen nachfolgende Tabellen die tatsächlichen Einstellungen in die Laufbahnen des mPVD und gPVD. Diese sind sowohl nach Jahren als auch Standorten der Institutsbereiche für Ausbildung (IBA) der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) ab 2019 untergliedert.

Einstellungen mPVD	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtanzahl	759	957	1 066	1 000	959	764	697	659	638
davon IBA Biberach				289	254	199	147	168	177
davon IBA Bruchsal				57	84	84	85	57	101
davon IBA Herrenberg*				196	226	170	173	142	112
davon IBA Lahr				313	311	226	194	188	173
davon IBA Wertheim				145	84	85	98	104	75

* Der IBA Herrenberg war bis zum Frühjahr 2022 auf dem Areal des Instituts für Fortbildung am Standort Böblingen verortet

Einstellungen gPVD	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtanzahl	361	451	666	787	664	665	672	529	563
davon IBA Biberach				304	241	213	213	145	179
davon IBA Bruchsal				60	30	60	61	58	31
davon IBA Herrenberg*				0	61	122	125	120	119
davon IBA Lahr				271	211	240	209	131	175
davon IBA Wertheim				152	121	30	64	75	59

* Der IBA Herrenberg war bis zum Frühjahr 2022 auf dem Areal des Instituts für Fortbildung am Standort Böblingen verortet

Die Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter der Laufbahn des gPVD studieren nach Absolvierung der Vorausbildung an der HfPolBW am Standort Villingen-Schwenningen. Neben den Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter studieren dort auch bereits im mPVD fertig ausgebildete PVB im Rahmen des Aufstiegs- bzw. nunmehr erfahrungsbasierten Studiums. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Studierendenzahlen in den Jahren 2019 bis 2024. Die jeweilige Anzahl an Studierenden bezieht sich auf den Beginn des jeweiligen Präsenzstudiums (1. Oktober eines jeden Jahres). Etwaige Differenzen zwischen der Anzahl an Einstellungen in den gPVD und der Anzahl an Studierenden begründet sich durch die bis dahin ausgeschiedenen Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter.

Studierende an der HfPolBW	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtanzahl hPVD	23	30	25	28	25	28
Gesamtanzahl gPVD	824	926	612	854	1071	932
davon Polizeianwärterinnen und -anwärter	626	725	612	614	598	477
davon Aufstiegsbeamtinnen und -beamte	198	201	0	240	473	455

6. in wie vielen geleisteten Einsatzstunden sich der Personalaufwuchs bis hin zu „rund 500 Polizistinnen und Polizisten mehr als im Jahr 2016“ (siehe u. a. Drucksache 17/3839) im Verlauf der Jahre, ab denen ein Zuwachs an Einsatzkräften im Vergleich zu 2016 verzeichnet werden kann, darstellt;

7. wie viele Einsatzstunden in der Zwischenzeit, also bis zum Erreichen des faktischen Personalaufwuchses und dem Durchschreiten der Talsohle, durch das – wohl hauptsächlich – altersbedingte Ausscheiden von Beamtinnen und Beamten in den jeweiligen Jahren nicht, nicht regulär, sondern gegebenenfalls nur durch Mehrarbeit, geleistet werden konnten, bei gleichbleibendem Personalkörper aber hätten geleistet werden können;

Zu 6. und 7.:

Zu den Ziffern 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Eine statistische Erhebung der Anzahl an Einsatzstunden pro PVB bzw. des Umfangs an Mehrarbeit im Sinne der Anfrage erfolgt nicht. Die konkrete Anzahl an Einsatzstunden, die durch den personellen Zuwachs an PVB im Vergleich zu 2016 geleistet wurden, lässt sich aus diesem Grund nicht quantifizieren. Auch die Anzahl an Einsatzstunden, die durch ausgeschiedene PVB mutmaßlich nicht ge-

leistet werden konnten bzw. deren vermeintliche Kompensation durch Mehrarbeit, lässt sich folgerichtig nicht beziffern. Zur aktuellen Situation der Mehrarbeit und der Entwicklung der Einsatzstunden wird im Übrigen auf die Stellungnahme zu den Ziffern 8 bis 11 verwiesen.

8. wie sich der Mehrarbeitsbestand betreffend die angeordnete bzw. genehmigte beamtenrechtliche Mehrarbeit im Sinne von § 67 Absatz 3 Landesbeamten-gesetz im Jahr 2024 darstellt;

Zu 8.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erhebt ausschließlich angeordnete bzw. genehmigte Mehrarbeit i. S. v. § 67 Absatz 3 Landesbeamten-gesetz bezogen auf den PVD.

Der Mehrarbeitsbestand für den PVD liegt für das Jahr 2024 bei 1,4 Millionen Stunden.

Mitursächlich für den Mehrarbeitsbestand im Jahr 2024 war die UEFA EURO 2024. Zusätzlich haben Demonstrationen gegen die Reduzierung bzw. Abschaffung der Subvention des Agrardiesels („Bauernproteste“) und solche im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt sowie die Kommunal- und Europawahlen 2024 zum Mehrarbeitsbestand beigetragen.

9. in wie vielen Fällen im Jahr 2024 auf Anordnung des Innenministeriums andere Bundesländer in besonderen Einsatzlagen unterstützt wurden, zumindest unter Darstellung der Anzahl der Anfragen anderer Bundesländer sowie der letztlich angeordneten Unterstützungen, dem jeweils unterstützten Bundesland, der eingesetzten Abteilung/der eingesetzten Abteilungen sowie geeigneter Einordnung und Darstellung von Anlass und Umfang des jeweiligen Einsatzes;

Zu 9.:

Gemäß § 124 Absatz 2 Polizeigesetz Baden-Württemberg ist einer Anforderung von PVB durch ein anderes Land zu entsprechen, soweit nicht die Verwendung der PVB im eigenen Land dringender ist als die Unterstützung der Polizei des anderen Landes bzw. des Bundes. Unter dieser Maßgabe unterstützt die Landespolizei Baden-Württemberg mit eigenen Kräften im Solidarverbund der Länder.

Anfragen bzw. Unterstützungsersuchen anderer Länder werden grundsätzlich bundesweit gesteuert. Eine strukturierte Erfassung sämtlicher Anfragen findet nicht statt, weshalb die Anzahl der Anfragen nicht vorliegt.

Bei Maßnahmen der Spezialeinheiten in anderen Ländern besteht – im Gegensatz zu anderen Kräften des Polizeipräsidiums Einsatz – grundsätzlich kein Anordnungsvorbehalt des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg im Sinne der Fragestellung.

Im Jahr 2024 unterstützten die Bereitschaftspolizeidirektionen (BPD_{Dir}), das Trainings- und Kompetenzzentrum Polizeihundeführer (PHF), die Wasserschutzpolizeidirektion (WSPD_{Dir}) und die Polizeihubschrauberstaffel (PHS) des Polizeipräsidiums Einsatz bei insgesamt 45 Einsätzen andere Länder. Hierbei wurden rund 59 000 Einsatzstunden erbracht.

Nähere Details können der nachfolgenden tabellarischen Darstellung entnommen werden.

Land	Anlass	BPD _{Dir}		PHF		WSPD _{Dir}		PHS	
		Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden
BY	Ad-hoc-Lagen					1	33,00		
BY	Fußball							1	28,50
BY	Kriminalitäts- bekämpfung	1	33,33						
BY	Sonstige					1	50,20		
BY	Staatsbesuche	1	8 258,42						
BY	Veranstaltungen	1	894,25						
BE	Fußball	1	5 359,44					2	74,50
BE	Staatsbesuche	2	8 102,25					4	364,50
BE	Versammlungen	1	7 096,95					2	37,00
BB	Versammlungen	2	1 632,00						
HH	Objektschutz					1	679,49		
HE	Ad-hoc-Lagen			1	10,87				
HE	Sonstige	1	2 114,75	1	47,37				
MV	Veranstaltungen	1	6 009,50						
NI	Schutzmaßnahmen					1	446,37		
NW	Sonstige	1	6 541,25						
NW	Versammlungen	1	2 116,00						
RP	Ad-hoc-Lagen			3	37,63				
RP	Staatsbesuche							1	28,15
RP	Sonstige			2	18,00	2	60,43	1	25,50
SL	Ad-hoc-Lagen			2	1,70				
SL	Fußball	5	6 761,50						
ST	Versammlungen	1	2 266,81						
Übersicht		19	57 186,45	9	115,57	6	1 269,49	11	558,15
Gesamt		Einsätze: 45		Einsatzstunden: 59 129,66					

10. in wie vielen Fällen andere Bundesländer im Jahr 2024 landeseigene Einsatzkräfte unterstützt bzw. ersetzt haben, zumindest unter Darstellung der Anzahl der Anfragen/Anforderungen des Landes an andere Bundesländer, der Anzahl der Nicht- bzw. Entsprechungen dieser Gesuche durch die anderen Bundesländer, der letztlich geleisteten personellen bzw. technischen Unterstützung, der Darstellung der eingesetzten landeseigenen sowie landesfremden Einsatzkräfte je Einsatz;

Zu 10.:

Im Jahr 2024 erhielt Baden-Württemberg in neun Fällen Unterstützung mit Einsatzkräften aus dem Bundesgebiet. Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg – Landespolizeipräsidium – ist kein Fall bekannt, in welchem dem kommunizierten Unterstützungsbedarf der Landespolizei Baden-Württemberg gänzlich nicht entsprochen wurde. Im Kontext der bundesweiten Gesamtbedarfe an Einsatzkräften anlässlich der UEFA EURO 2024 ergab sich in einem Fall eine lediglich teilweise Bedarfsdeckung, wodurch der Einsatzerfolg jedoch nicht gefährdet war.

Nähere Details können der nachfolgenden tabellarischen Darstellung entnommen werden.

Jahr	2024			
Anzahl	9			
Anlass	Kriminalitäts- bekämpfung	Veranstaltungen	Versammlungen	sogenannte Gemengelage
Anzahl	5	2	1	1
Kräfte eigene	85	11 292	361	32
Kräfte fremd	50	534	299	139
Kräfte gesamt	135	11 826	660	171

11. sofern sich aus ihrer Sicht bezüglich der Ziffern 7 und 8 nennenswerte Unterschiede zu den Werten der Vorjahre (siehe Drucksache 17/6404, dort Ziffern 3 und 4) ergeben haben: welche Ursache sie für jene sieht und wie sie diese Entwicklung bewertet.

Zu 11.:

Gemäß § 124 Absatz 2 Polizeigesetz Baden-Württemberg ist einer Anforderung von PVB durch ein anderes Land zu entsprechen, soweit nicht die Verwendung der PVB im eigenen Land dringender ist als die Unterstützung der Polizei des anderen Landes bzw. des Bundes. Unter dieser Maßgabe unterstützt die Landespolizei Baden-Württemberg mit eigenen Kräften im Solidarverbund der Länder.

Hinsichtlich länderübergreifender Unterstützungseinsätze ist zu konstatieren, dass sich regelmäßig im gesamten Bundesgebiet besondere (Groß-)Lagen oder sonstige sicherheitsrelevante Ereignisse ergeben, bei denen die Polizei sehr umfänglich Kräfte zur Einsatzbewältigung einsetzen muss. Die jeweilige Ausprägung der Unterstützungsbedarfe ist insbesondere auch von der allgemeinen Sicherheitslage, konkreten Großveranstaltungen, etwaigen Initialereignissen, besonderen Staatsbesuchen oder anderen Konstellationen abhängig. Etwaige Unterstützungsersuchen werden grundsätzlich an den Bund und alle Länder kommuniziert. Sofern es die hiesige Landeslage sowie die Einsatzauslastung der Einsatzeinheiten zulässt, kommt Baden-Württemberg der Verpflichtung nach § 124 Absatz 2 Polizeigesetz Baden-Württemberg nach und bietet Unterstützungskräfte in Abstimmung mit der Kräftekoordination des Polizeipräsidiums Einsatz an. Dabei werden auch Aspekte wie Einsatzanlass, Anfahrtswege sowie der konkrete Unterstützungsbedarf und Unterstützungsumfang berücksichtigt. Die Entscheidung über die konkrete Anforderung der angebotenen Kräfte obliegt dabei stets dem einsatzführenden Land.

Insofern sind Entwicklungen in diesem Zusammenhang stets multikausal und können nicht anhand einzelner Parameter interpretiert werden.

Baden-Württemberg war jedoch im Jahr 2024 mit Stuttgart ein Austragungsort der UEFA EURO 2024. Vor diesem Hintergrund hat die Polizei des Landes – bezogen auf die Kräfteanzahl – mehr Unterstützung erhalten als in den Vorjahren.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Anlage 1 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

Jahresmittelwerte – Polizeivollzugsdienst

DuE	Jahresmittelwerte (gerundet)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Aalen	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	1.418	1.419	1.410	1.375	1.375	1.399	1.403	1.424	1.450
	davon Frauen	289	310	321	333	359	387	411	449	486
	davon Männer	1.129	1.109	1.089	1.043	1.016	1.013	992	976	964
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	1.357,9	1.353	1.343,2	1.307,2	1.307,3	1.328,4	1.329	1.349,2	1.372
PP Freiburg	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	1.952	1.958	1.962	1.948	1.938	1.960	1.961	1.989	2.010
	davon Frauen	399	420	436	456	479	509	536	578	609
	davon Männer	1.552	1.538	1.525	1.492	1.459	1.451	1.425	1.411	1.401
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	1.875,5	1.877,1	1.873,1	1.851,4	1.840,7	1.856,9	1.858,1	1.883,6	1.900,4
PP Heilbronn	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	1.446	1.451	1.436	1.458	1.430	1.430	1.446	1.459	1.460
	davon Frauen	214	231	247	279	291	319	351	380	402
	davon Männer	1.232	1.220	1.189	1.179	1.140	1.111	1.095	1.080	1.058
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	1.410,7	1.411,1	1.394,4	1.407,8	1.378,1	1.375,3	1.388,9	1.400	1.396,2
PP Karlsruhe ¹	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	2.443	2.467	2.436	2.416	1.602	1.606	1.637	1.644	1.651
	davon Frauen	485	517	533	559	388	415	453	493	509
	davon Männer	1.959	1.951	1.902	1.857	1.214	1.191	1.184	1.151	1.143
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	2.363,8	2.378,8	2.337,5	2.313,1	1.532,4	1.535,1	1.565,6	1.568	1.572,3

¹ Der ab dem Jahr 2020 feststellbare Rückgang der Jahresmittelwerte ist auf die im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 erfolgte Flächenzuweisung zugunsten des neu geschaffenen PP Pforzheim zurückzuführen.

Anlage 1 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

DuE	Jahresmittelwerte (gerundet)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Konstanz²	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	1.523	1.530	1.511	1.498	1.346	1.341	1.352	1.347	1.361
	davon Frauen	263	278	290	311	319	348	374	411	452
	davon Männer	1.260	1.251	1.221	1.187	1.027	994	978	936	909
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	1.480,2	1.481,9	1.455,9	1.438,8	1.293,8	1.291,3	1.299,4	1.294,5	1.301,7
PP Ludwigsburg	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	1.590	1.592	1.559	1.564	1.572	1.582	1.583	1.579	1.581
	davon Frauen	439	443	449	470	501	529	554	577	593
	davon Männer	1.150	1.149	1.110	1.095	1.071	1.053	1.029	1.002	988
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	1.521,1	1.522,1	1.490,9	1.488,7	1.489,2	1.505,1	1.508,6	1.506,3	1.506,5
PP Mannheim	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	2.358	2.359	2.309	2.285	2.274	2.279	2.316	2.330	2.345
	davon Frauen	460	479	484	504	525	555	604	650	696
	davon Männer	1.898	1.880	1.825	1.781	1.750	1.725	1.712	1.680	1.648
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	2.290,4	2.286,1	2.231,6	2.208	2.203,2	2.202,9	2.229,7	2.243,5	2.255,9
PP Offenburg	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	1.268	1.276	1.253	1.246	1.237	1.243	1.267	1.279	1.303
	davon Frauen	197	211	219	229	245	268	300	330	367
	davon Männer	1.071	1.066	1.034	1.017	992	975	967	950	936
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	1.228,3	1.233,6	1.203,2	1.195,4	1.184,6	1.191,5	1.212,9	1.219,4	1.240,4

² Der ab dem Jahr 2020 feststellbare Rückgang der Jahresmittelwerte ist auf die im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 erfolgte Flächenzuweisung zugunsten des neu geschaffenen PP Ravensburg zurückzuführen.

Anlage 1 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

DuE	Jahresmittelwerte (gerundet)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Pforzheim³	Jahresmittelwert (Personen gesamt)					1.009	1.044	1.033	1.047	1.051
	davon Frauen					264	290	305	337	359
	davon Männer					745	754	727	711	692
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)					964,7	1.000,3	987,4	1.001,5	999,1
PP Ravensburg⁴	Jahresmittelwert (Personen gesamt)					1.029	1.031	1.063	1.079	1.081
	davon Frauen					232	256	284	306	330
	davon Männer					796	775	779	773	751
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)					984,5	986,9	1.016,1	1.031	1.028
PP Reutlingen⁵	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	1.845	1.849	1.814	1.806	2.056	2.072	2.114	2.134	2.132
	davon Frauen	450	477	489	508	590	639	689	733	751
	davon Männer	1.394	1.372	1.324	1.298	1.466	1.433	1.425	1.401	1.381
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	1.752,2	1.751,9	1.713,4	1.698,8	1.936,2	1.948,6	1.987,2	2.006,6	2.004,2
PP Stuttgart	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	2.183	2.218	2.213	2.182	2.157	2.163	2.170	2.179	2.187
	davon Frauen	577	610	636	650	656	674	701	727	756
	davon Männer	1.605	1.608	1.577	1.532	1.501	1.489	1.468	1.452	1.430
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	2.104	2.138,4	2.132,5	2.108,3	2.083	2.091	2.100,2	2.113,1	2.116,4

³ Das PP Pforzheim wurde im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 geschaffen.

⁴ Das PP Ravensburg wurde im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 geschaffen.

⁵ Der ab dem Jahr 2020 feststellbare Anstieg der Jahresmittelwerte ist auf die im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 erfolgte Zuweisung des Zollernalbkreises zurückzuführen.

Anlage 1 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

DuE	Jahresmittelwerte (gerundet)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Tuttlingen⁶	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	1.295	1.288	1.271	1.258					
	davon Frauen	213	228	243	262					
	davon Männer	1.082	1.060	1.028	996					
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	1.253	1.242,4	1.221,6	1.205,6					
PP Ulm	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	1.496	1.498	1.472	1.473	1.470	1.476	1.497	1.527	1.534
	davon Frauen	255	277	292	319	344	378	420	457	493
	davon Männer	1.241	1.221	1.181	1.154	1.126	1.098	1.077	1.071	1.041
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	1.435,9	1.436	1.409	1.406	1.400,1	1.405,1	1.416,9	1.447,6	1.458,3
PP Einsatz	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	2.192	2.211	2.208	2.215	2.214	2.203	2.206	2.233	2.244
	davon Frauen	380	397	398	395	383	374	402	443	476
	davon Männer	1.812	1.815	1.810	1.820	1.831	1.829	1.805	1.790	1.768
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	2.173,7	2.193,8	2.184,8	2.184,7	2.183,6	2.173,7	2.177,1	2.203,7	2.214,1
LKA BW	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	697	723	765	785	754	747	743	762	770
	davon Frauen	145	162	182	195	206	220	234	249	268
	davon Männer	552	561	582	591	548	527	509	513	501
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	678,4	701,3	742,5	759,4	726,8	720,4	711,3	729,2	730,9

⁶ Das PP Tuttlingen wurde im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 aufgelöst.

Anlage 1 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

DuE	Jahresmittelwerte (gerundet)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
HfPolBW	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	390	390	384	374	395	402	392	428	465
	davon Frauen	49	52	54	55	58	65	69	82	96
	davon Männer	341	338	330	320	336	337	323	346	368
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	379,9	379,7	372,2	361,2	378,9	387	376,3	409,6	443,8
PTLS Pol	Jahresmittelwert (Personen gesamt)	329	326	326	324	322	316	316	308	323
	davon Frauen	28	30	35	35	37	39	40	44	52
	davon Männer	302	297	291	289	286	278	276	264	272
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt)	323,1	321,4	320,7	318,3	314,9	309,6	310,3	301	315,2

Anlage 2 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

Ausgeschiedene Personen – Polizeivollzugsdienst

DuE	Gründe für das Ausscheiden	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Aalen	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	58	57	65	67	65	75	58	67	54
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	45	49	56	61	51	60	39	47	31
	Versetzung in den Ruhestand ¹	7	4	4	3	9	9	11	13	14
	Entlassung ²	3	2	3	2	3	2	2	3	6
	sonstige Gründe ³	3	2	2	1	2	4	6	4	3
PP Freiburg	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	76	75	62	88	91	84	103	89	68
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	62	56	47	68	68	54	82	57	49
	Versetzung in den Ruhestand ¹	6	10	5	10	13	22	17	20	15
	Entlassung ²	6	6	5	4	3	4	3	10	3
	sonstige Gründe ³	2	3	5	6	7	4	1	2	1
PP Heilbronn	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	48	75	72	75	71	98	79	81	70
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	39	64	56	65	65	84	64	66	61
	Versetzung in den Ruhestand ¹	5	3	11	5	4	7	7	4	5
	Entlassung ²	1	2	1	1	0	4	4	4	1
	sonstige Gründe ³	3	6	4	4	2	3	4	7	3

¹ Bspw. wegen Dienstunfähigkeit.
² Bspw. auf eigenen Antrag, Entfernung aus dem Dienst.
³ Bspw. wegen Tod der Person, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Entlassung aus dem Beamtenverhältnis.

Anlage 2 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

DuE	Gründe für das Ausscheiden	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Karlsruhe ⁴	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	84	75	100	120	106	81	95	79	69
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	67	58	72	108	85	69	78	57	50
	Versetzung in den Ruhestand ¹	9	13	20	9	15	7	12	13	12
	Entlassung ²	5	2	2	0	3	2	4	5	4
	sonstige Gründe ³	3	2	6	3	3	3	1	4	3
PP Konstanz ⁵	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	52	56	69	89	76	65	83	84	71
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	37	41	49	67	60	57	68	64	55
	Versetzung in den Ruhestand ¹	10	9	11	14	12	4	8	17	5
	Entlassung ²	2	3	6	6	2	3	2	3	6
	sonstige Gründe ³	3	3	3	2	2	1	5	0	5
PP Ludwigsburg	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	35	53	57	53	58	54	73	51	56
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	25	39	38	44	45	34	52	37	35
	Versetzung in den Ruhestand ¹	2	4	5	3	7	13	12	8	8
	Entlassung ²	2	2	6	3	3	3	5	2	7
	sonstige Gründe ³	6	8	8	3	3	4	4	4	6

⁴ Geringerer Flächenzuschnitt ab dem Jahr 2020 aufgrund der Schaffung des PP Pforzheim im Rahmen der Polizeistrukturreform.
⁵ Geringerer Flächenzuschnitt ab dem Jahr 2020 aufgrund der Schaffung des PP Ravensburg im Rahmen der Polizeistrukturreform.

Anlage 2 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

DuE	Gründe für das Ausscheiden	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Mannheim	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	88	94	110	85	83	127	117	129	92
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	69	65	88	74	60	87	90	91	62
	Versetzung in den Ruhestand ¹	7	17	11	5	11	25	17	24	14
	Entlassung ²	3	5	3	2	5	3	5	9	8
	sonstige Gründe ³	9	7	8	4	7	12	5	5	8
PP Offenburg	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	44	71	60	78	66	76	61	76	65
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	34	65	55	69	53	61	47	62	49
	Versetzung in den Ruhestand ¹	3	5	3	5	9	10	13	11	9
	Entlassung ²	3	0	0	0	1	3	0	1	1
	sonstige Gründe ³	4	1	2	4	3	2	1	2	6
PP Pforzheim⁶	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon					39	55	59	58	51
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)					33	40	43	37	34
	Versetzung in den Ruhestand ¹					2	12	10	17	10
	Entlassung ²					1	2	4	2	3
	sonstige Gründe ³					3	1	2	2	4

⁶ Das PP Pforzheim wurde im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 geschaffen.

Anlage 2 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

DuE	Gründe für das Ausscheiden	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Ravensburg ⁷	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon					68	62	44	61	52
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)					53	52	34	37	43
	Versetzung in den Ruhestand ¹					7	7	3	14	1
	Entlassung ²					4	1	3	5	4
	sonstige Gründe ³					4	2	4	5	4
PP Reutlingen ⁸	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	66	68	61	87	103	110	98	88	90
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	56	52	49	79	82	87	60	63	66
	Versetzung in den Ruhestand ¹	6	9	5	5	12	14	26	13	15
	Entlassung ²	1	2	1	3	5	8	6	9	7
	sonstige Gründe ³	3	5	6	0	4	1	6	3	2
PP Stuttgart	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	78	70	93	61	81	97	88	81	68
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	51	49	65	40	56	64	66	51	44
	Versetzung in den Ruhestand ¹	7	6	15	7	11	13	11	14	11
	Entlassung ²	4	10	5	8	6	15	7	11	5
	sonstige Gründe ³	16	5	8	6	8	5	4	5	8

⁷ Das PP Ravensburg wurde im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 geschaffen.

⁸ Im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 erfolgte die Zuweisung des Zollernalbkreises.

Anlage 2 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

DuE	Gründe für das Ausscheiden	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Tuttlingen⁹	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	45	48	49	73					
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	34	40	41	59					
	Versetzung in den Ruhestand ¹	3	6	3	13					
	Entlassung ²	1	2	1	0					
	sonstige Gründe ³	7	0	4	1					
PP Ulm	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	52	73	75	84	86	101	74	88	74
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	38	52	62	68	65	70	61	54	52
	Versetzung in den Ruhestand ¹	10	16	10	8	14	21	6	26	10
	Entlassung ²	0	1	1	3	1	4	3	4	9
	sonstige Gründe ³	4	4	2	5	6	6	4	4	3
PP Einsatz	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	31	41	40	50	46	63	50	49	58
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	16	19	20	35	24	37	30	24	40
	Versetzung in den Ruhestand ¹	2	3	6	4	12	7	4	5	10
	Entlassung ²	6	14	7	7	2	11	13	13	6
	sonstige Gründe ³	7	5	7	4	8	8	3	7	2

⁹ Das PP Tuttlingen wurde im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 aufgelöst.

Anlage 2 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

DuE	Gründe für das Ausscheiden	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
LKA BW	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	24	28	29	47	50	51	51	41	36
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	22	24	20	33	38	34	35	32	27
	Versetzung in den Ruhestand ¹	2	2	6	6	4	11	6	3	3
	Entlassung ²	0	0	2	6	4	2	7	5	5
	sonstige Gründe ³	0	2	1	2	4	4	3	1	1
HfPolBW	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	13	29	23	29	29	28	31	25	23
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	12	22	19	28	26	19	25	20	21
	Versetzung in den Ruhestand ¹	1	3	3	1	3	6	4	5	1
	Entlassung ²	0	2	1	0	0	2	1	0	1
	sonstige Gründe ³	0	2	0	0	0	1	1	0	0
PTLS Pol	Anzahl ausgeschiedener Personen (gesamt), davon	14	21	17	24	25	22	20	23	22
	Eintritt in den Ruhestand (Altersgrenze)	10	20	15	17	16	12	16	17	18
	Versetzung in den Ruhestand ¹	1	1	2	4	8	7	2	5	3
	Entlassung ²	0	0	0	1	0	0	1	1	1
	sonstige Gründe ³	3	0	0	2	1	3	1	0	0

Anlage 3 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

Personalzuweisungen – Polizeivollzugsdienst

DuE	Personalzuweisungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Aalen	Personalzuweisungen (gesamt), davon	77	88	14	51	87	107	59	104	103
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	48	76	9	41	65	74	23	38	57
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	29	12	5	10	22	33	36	66	46
PP Freiburg	Personalzuweisungen (gesamt), davon	68	72	54	57	96	87	117	129	87
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	36	53	44	47	84	67	81	72	37
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	32	19	10	10	12	20	36	57	50
PP Heilbronn	Personalzuweisungen (gesamt), davon	37	49	74	85	59	119	91	76	74
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	15	29	44	78	33	98	30	54	41
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	22	20	30	7	26	21	61	22	33
PP Kartsruhe ³	Personalzuweisungen (gesamt), davon	108	69	71	75	69	99	125	89	98
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	52	37	59	20	51	61	76	23	58
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	56	32	12	55	18	38	49	66	40
PP Konstanz ⁴	Personalzuweisungen (gesamt), davon	65	38	64	87	31	79	59	123	83
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	45	20	54	73	29	69	31	87	28
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	20	18	10	14	2	10	28	36	55

¹ Zu den Personalterminen 1. März und 1. September.

² Zum Personaltermin 1. April. Lediglich im Jahr 2016 erfolgte zusätzlich eine Zuweisung zum Stichtag 1. September.

³ Geringerer Flächenzuschnitt ab dem Jahr 2020 aufgrund der Schaffung des PP Pforzheim im Rahmen der Polizeistrukturreform.

⁴ Geringerer Flächenzuschnitt ab dem Jahr 2020 aufgrund der Schaffung des PP Ravensburg im Rahmen der Polizeistrukturreform.

Anlage 3 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

DuE	Personalausweisungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Ludwigsburg	Personalausweisungen (gesamt), davon	72	46	33	105	66	93	70	85	69
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	35	39	27	96	34	43	37	17	32
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	37	7	6	9	32	50	33	68	37
PP Mannheim	Personalausweisungen (gesamt), davon	114	40	71	55	82	102	172	154	109
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	47	21	64	38	58	87	98	111	57
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	67	19	7	17	24	15	74	43	52
PP Offenburg	Personalausweisungen (gesamt), davon	68	15	62	48	68	73	76	85	80
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	43	12	47	36	37	61	47	47	27
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	25	3	15	12	31	12	29	38	53
PP Pforzheim⁵	Personalausweisungen (gesamt), davon					142	42	58	82	58
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹					121	36	33	37	42
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²					21	6	25	45	16
PP Ravensburg⁶	Personalausweisungen (gesamt), davon					108	64	79	51	65
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹					88	8	52	24	31
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²					20	56	27	27	34

⁵ Das PP Pforzheim wurde im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 geschaffen.

⁶ Das PP Ravensburg wurde im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 geschaffen.

Anlage 3 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

DuE	Personalausweisungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Reutlingen⁷	Personalausweisungen (gesamt), davon	99	43	67	44	141	120	177	110	92
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	53	38	55	39	109	55	141	41	59
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	46	5	12	5	32	65	36	69	33
PP Stuttgart	Personalausweisungen (gesamt), davon	102	130	90	73	96	121	132	128	90
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	48	105	76	35	74	99	69	53	49
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	54	25	14	38	22	22	63	75	41
PP Tuttlingen⁸	Personalausweisungen (gesamt), davon	57	23	25	55					
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	37	18	14	50					
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	20	5	11	5					
PP Ulm	Personalausweisungen (gesamt), davon	84	31	77	66	89	99	115	98	80
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	29	26	63	58	64	74	56	54	50
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	55	5	14	8	25	25	59	44	30
PP Einsatz	Personalausweisungen (gesamt), davon	22	33	14	71	23	66	50	56	30
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	4	25	11	70	11	55	32	45	21
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	18	8	3	1	12	11	18	11	9

⁷ Im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 erfolgte die Zuweisung des Zollernalbkreises.

⁸ Das PP Tuttlingen wurde im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 aufgelöst.

Anlage 3 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

DuE	Personalausweisungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
LKA BW	Personalausweisungen (gesamt), davon	25	9	24	23	20	18	23	28	23
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	25	9	24	23	20	18	23	28	23
HfPolBW	Personalausweisungen (gesamt), davon	2	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	2	0	0	0	0	0	0	0	0
PTLS Pol	Personalausweisungen (gesamt), davon	6	0	6	3	6	9	6	8	24
	Mittlerer Polizeivollzugsdienst ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	2
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ²	6	0	6	3	6	9	6	8	22

Anlage 4 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

Stellenauslastung – Polizeivollzugsdienst

Anteil besetzter Stellen zum Stichtag 1. April

Hinweis: Die dargestellte Stellenauslastung bezieht sich auf das Verhältnis der besetzten Stellen zum jeweiligen Haushaltssoll (HHS). Eine an den Stichtagen ggf. über dem HHS liegende Anzahl besetzter Planstellen (PVD) steht in erster Linie im Zusammenhang mit temporär erhöhten Bedarfen (bspw. aufgrund eines erhöhten Personalbedarfs der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg im Rahmen der Einstellungs Offensive).

DuE	Stellenauslastung in % (jeweils zum Stichtag 1. April, Angaben gerundet)								
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Aalen	99,0	99,0	98,1	98,1	97,6	98,6	98,5	99,4	98,8
PP Freiburg	99,1	99,8	98,7	99,0	98,2	99,8	98,6	100,1	99,7
PP Heilbronn	99,3	99,3	98,4	98,7	98,5	98,7	99,2	99,1	98,0
PP Karlsruhe¹	99,2	99,7	98,9	98,2	97,5	99,1	99,6	101,3	100,8
PP Konstanz²	98,6	98,5	96,4	95,9	97,7	98,4	98,9	98,9	98,6
PP Ludwigsburg	99,0	100,0	97,2	97,8	98,2	98,8	99,0	98,6	97,8
PP Mannheim	98,6	97,5	96,5	96,3	96,1	98,0	99,4	98,3	97,7
PP Offenburg	98,4	99,8	98,2	98,0	98,1	98,7	99,3	98,1	99,1
PP Pforzheim³					97,4	97,4	97,4	99,1	98,2
PP Ravensburg⁴					96,5	95,9	97,6	97,1	97,0
PP Reutlingen⁵	99,9	99,8	98,2	97,5	97,4	99,1	99,2	99,6	99,4

¹ Geringerer Flächenzuschnitt ab dem Jahr 2020 aufgrund der Schaffung des PP Pforzheim im Rahmen der Polizeistrukturreform.

² Geringerer Flächenzuschnitt ab dem Jahr 2020 aufgrund der Schaffung des PP Ravensburg im Rahmen der Polizeistrukturreform.

³ Das PP Pforzheim wurde im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 geschaffen.

⁴ Das PP Ravensburg wurde im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 geschaffen.

⁵ Im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 erfolgte die Zuweisung des Zollernalbkreises.

Anlage 4 zu Drucksache 17/8831
Zu Ziffer 1

DuE	Stellenauslastung in % (jeweils zum Stichtag 1. April, Angaben gerundet)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
PP Stuttgart	98,0	100,0	99,5	98,4	97,9	98,6	99,3	99,9	99,4	
PP Tuttlingen ⁶	99,1	98,3	97,2	97,1						
PP Ulm	97,2	97,7	95,5	96,5	96,7	96,8	97,3	98,7	98,3	
PP Einsatz	98,6	99,6	97,5	97,9	97,7	98,7	99,3	98,8	99,2	
LKA BW	94,0	95,0	92,2	98,6	92,7	91,2	94,3	94,7	96,2	
HfPoIBW	107,7	108,5	106,5	105,7	108,1	115,4	113,2	121,3	130,4	
PTLS Pol	98,0	98,6	101,5	98,8	97,6	97,6	101,4	100,0	107,5	

⁶ Das PP Tuttlingen wurde im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 aufgelöst.